

Initiativen auf der Tagesordnung der 28. Sitzung des LA

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/6692 vom 14.05.2025
2. Initiativdrucksache 19/6759 vom 21.05.2025
3. Initiativdrucksache 19/6814 vom 21.05.2025
4. Initiativdrucksache 19/6914 vom 03.06.2025
5. Initiativdrucksache 19/6937 vom 04.06.2025
6. Initiativdrucksache 19/6940 vom 04.06.2025
7. Initiativdrucksache 19/7294 vom 01.07.2025
8. Initiativdrucksache 19/7160 vom 05.06.2025
9. Initiativdrucksache 19/7185 vom 24.06.2025
10. Initiativdrucksache 19/7186 vom 24.06.2025
11. Initiativdrucksache 19/7356 vom 02.07.2025
12. Initiativdrucksache 19/7190 vom 24.06.2025
13. Initiativdrucksache 19/7205 vom 25.06.2025
14. Initiativdrucksache 19/7210 vom 25.06.2025
15. Initiativdrucksache 19/7242 vom 27.06.2025
16. Initiativdrucksache 19/7353 vom 02.07.2025



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Florian von Brunn, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

100 Jahre Meisterprüfungsordnung für Hauswirtschaft – Bericht und Informationskampagne zur Stärkung der Wertschätzung des hauswirtschaftlichen Berufsstandes in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Innerhalb der vergangenen 100 Jahre hat sich das Bild der Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter stark verändert, der Berufsstand ist mit zahlreichen neuen Herausforderungen konfrontiert.

Um sich über den Wandel dieses Handwerksberufes ein umfassendes Bild zu machen, wird die Staatsregierung aufgefordert, im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus bzw. dem Landtag in mündlicher bzw. schriftlicher Form zu folgenden Aspekten zu berichten:

- über die Entwicklung des hauswirtschaftlichen Berufsstandes in Bayern seit Einführung der Meisterprüfungsordnung im Jahr 1925,
- über aktuelle Zahlen zu Auszubildenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Meisterinnen und Meistern in der Hauswirtschaft in Bayern,
- über die derzeitigen Beschäftigungsbereiche hauswirtschaftlicher Fachkräfte – insbesondere in sozialen Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Kliniken, Senioreneinrichtungen und in Privathaushalten,
- über bestehende Förderprogramme, Informationsmaßnahmen und Imagekampagnen für das Berufsfeld,
- über den Beitrag der Hauswirtschaft zur ländlichen Entwicklung, Daseinsvorsorge, Gesundheitsförderung und Nachhaltigkeit,
- über mögliche zukünftige Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und Weiterentwicklung dieses Berufsfeldes – auch im Hinblick auf den demografischen Wandel und die fortschreitende Digitalisierung,
- über Möglichkeiten, Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Zuwanderer für diesen Beruf zu qualifizieren, um ihnen so eine Perspektive auf dem hiesigen Arbeitsmarkt zu geben bzw. Personallücken zu schließen.

Zusätzlich wird die Staatsregierung aufgefordert, anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Meisterprüfungsordnung für Hauswirtschaft im Jahr 2025 gemeinsam mit den Fachverbänden – insbesondere dem Bayerischen Hauswirtschaftsrat, dem Verband der Landwirtschaftsschulen, dem Deutschen Hauswirtschaftsrat, dem BBV Bildungswerk und weiteren relevanten Akteuren – eine landesweite Informations- und Werbekampagne zu initiieren, mit dem Ziel:

- die gesellschaftliche Bedeutung hauswirtschaftlicher Berufe sichtbar zu machen,
- das hohe Qualifikationsniveau durch Meister- und Fortbildungsabschlüsse hervorzuheben,
- Schülerinnen und Schüler gezielt über Ausbildung und Karrierewege zu informieren, z. B. durch Kooperationen mit Schulen und Berufsorientierungsangeboten,
- gezielt auch Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Zuwanderer über mögliche Qualifikationen für diesen Beruf zu informieren,
- die öffentliche Wahrnehmung der Hauswirtschaft als modernen, systemrelevanten und vielfältigen Beruf zu verbessern.

Diese Kampagne soll insbesondere digitale Medien, Social Media, Berufsorientierungsmessen und öffentliche Veranstaltungen nutzen und kann zum Beispiel unter dem Motto „Hauswirtschaft: Beruf mit Zukunft – seit 100 Jahren“ stehen.

Begründung:

Die Einführung der Meisterprüfungsordnung im Jahr 1925 war ein Meilenstein für die berufliche Anerkennung und Qualifizierung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten. Seither haben sich Aufgabenbereiche, Anforderungen und Beschäftigungsfelder stark weiterentwickelt – doch die gesellschaftliche Wahrnehmung bleibt häufig hinter der tatsächlichen Bedeutung zurück.

Hauswirtschaftliche Fachkräfte leisten tagtäglich einen unverzichtbaren Beitrag für unser Gemeinwohl. Sie gestalten Lebensqualität – sei es in sozialen Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Kliniken, Senioreneinrichtungen, in der Gemeinschaftsverpflegung oder in Privathaushalten. Sie tragen entscheidend zur Alltagsorganisation, Gesundheitsförderung, Nachhaltigkeit und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Trotz dieser wichtigen gesellschaftlichen Funktionen ist ein rückläufiger Trend bei den Ausbildungszahlen zu beobachten:

Im Jahr 2023 begannen in Bayern nur 19 Personen eine Ausbildung zur Hauswirtschafterin oder zum Hauswirtschafter – das ist ein deutlicher Rückgang gegenüber 31 Berufsanfängerinnen und -anfängern im Jahr 2022. Insgesamt befanden sich Ende 2023 lediglich 31 Personen in der Ausbildung. Zum Vergleich: Bayernweit gab es 2022 insgesamt über 215 000 Auszubildende – davon stellt die Hauswirtschaft also nur einen sehr kleinen Anteil.

Auch wenn im Jahr 2023 noch 265 Personen ihre Abschlussprüfung ablegten (davon 260 erfolgreich) und 2024 immerhin 38 Meisterbriefe verliehen wurden, ist der Fachkräftemangel in diesem Bereich absehbar und alarmierend. Es braucht dringend mehr junge Menschen, die sich für diesen Beruf entscheiden – doch dafür muss das Bild der Hauswirtschaft in der Öffentlichkeit modernisiert und aufgewertet werden.

Gerade das 100-jährige Jubiläum der Meisterprüfungsordnung in diesem Jahr bietet eine hervorragende Gelegenheit, die Leistungen und Möglichkeiten in diesem Berufsfeld sichtbar zu machen. Eine zielgerichtete Informations- und Werbekampagne ist daher nicht nur ein Beitrag zur Wertschätzung, sondern auch eine notwendige Maßnahme zur Fachkräftesicherung – insbesondere im ländlichen Raum, wo der Bedarf an qualifizierter hauswirtschaftlicher Unterstützung besonders hoch ist.



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Christiane Feichtmeier, Florian von Brunn, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Dekarbonisierung der Landwirtschaft in Bayern konsequent vorantreiben – Klimaschutz, Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherung verbinden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Dekarbonisierung der bayerischen Landwirtschaft zu erarbeiten und umzusetzen. Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen im landwirtschaftlichen Sektor deutlich und dauerhaft zu senken – in Einklang mit den Klimazielen des Freistaates sowie der Europäischen Union. Das Maßnahmenpaket soll insbesondere folgende Punkte enthalten:

1. Förderung erneuerbarer Energien in der Landwirtschaft
 - Investitionsförderprogramme für Photovoltaik, Agri-Photovoltaik, Biogas und Windkraft auf landwirtschaftlichen Flächen und Betrieben ausweiten und entbürokritisieren
 - Anschubförderung für die Umstellung von Diesel- auf batterie- oder wasserstoffbetriebene Landmaschinen
 - Ausbau von Beratungs- und Schulungsangeboten zur energieeffizienten Betriebsführung
2. Klimaschonende Düngung und Bodennutzung stärken
 - Förderung präziser Düngestrategien zur Reduktion von Emissionen
 - Unterstützung beim Einsatz emissionsarmer Lagerung und Ausbringung von Gülle
 - finanzielle Anreize für Betriebe, die Maßnahmen für den Humusaufbau umsetzen
3. Methanemissionen in der Tierhaltung wirksam senken
 - Forschung und Pilotprojekte zu methanreduzierender Fütterung fördern
 - Investitionshilfen für klimafreundliche Stalltechnik, Güllebehandlung und Emissionsfilter bereitstellen
 - Beratungsoffensive zur tierwohlorientierten und emissionsarmen Tierhaltung starten
4. Moorschutz und Wiedervernässung ausbauen
 - Umsetzung des bayerischen Moorschutzprogramms mit Entschädigungssystemen für unterstützungswillige Betriebe
 - Entwicklung wirtschaftlich tragfähiger Bewirtschaftungsformen auf wiedervernässten Flächen

- Einbindung betroffener Landwirtinnen und Landwirte in regionale Planungsprozesse
- 5. Regionale Kreislaufwirtschaft und Vermarktung stärken
 - Förderung von Regionalvermarktung, Direktvermarktung und dezentralen Verarbeitungsstrukturen zur Vermeidung unnötiger Transportemissionen
 - Ausbau der Förderung für Kooperationsprojekte zwischen Landwirten, Verarbeiterinnen und Kommunen
- 6. Transparenz und Monitoring
 - Schaffung eines bayerischen Kompetenzzentrums für klimafreundliche Landwirtschaft – wie es etwa in Schleswig-Holstein bereits etabliert ist

Begründung:

Die Landwirtschaft ist sowohl Verursacher als auch Leidtragender der Klimakrise. In Bayern stammen rund 16 Prozent der Treibhausgasemissionen aus dem Agrarsektor (2023) – insbesondere Methan aus der Tierhaltung, Lachgas aus dem Düngemitteleinsatz und CO₂ aus Energieverbrauch und Bodenumbruch. Eine Dekarbonisierungsstrategie ist unerlässlich, um die bayerischen Klimaziele zu erreichen, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu sichern und das Vertrauen der Gesellschaft in eine zukunftsfähige Agrarpolitik zu stärken.

Viele Bäuerinnen und Bauern sind bereit, ihren Beitrag zu leisten – doch sie brauchen Planungssicherheit, faire finanzielle Rahmenbedingungen und praxisnahe Unterstützung. Klimaschutz in der Landwirtschaft geht alle an und muss als gemeinsame Gestaltungsaufgabe von Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Praxis verstanden werden – und sichert am Ende auch die Lebens- und Arbeitsgrundlage unserer Landwirtschaft.



Antrag

der Abgeordneten Ruth Müller, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayr, Florian von Brunn, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD

Wasser als kostbares Gut besser schützen – Bericht über die Einrichtung von Gewässerrandstreifen in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus über den aktuellen Stand und die Auswirkungen der Ausweisung von Gewässerrandstreifen mit einem Mindestabstand von fünf Metern zu berichten.

Der Bericht soll insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- In welchen Landkreisen Bayerns sind die Gewässerrandstreifen bereits vollständig ausgewiesen, in welchen ist die Ausweisung noch nicht abgeschlossen (Darstellung der geographischen Lage sowie der Fläche in Hektar und der Anzahl der Gewässerabschnitte in graphischer Form)?
- Auf welchen landwirtschaftlichen Nutzungsarten (z. B. Grünland, Ackerbau, Sontige) sind die Gewässerrandstreifen hauptsächlich entstanden?
- Welche Einschränkungen bzw. Nutzungsvorgaben gelten für Gewässerrandstreifen auf Grünland, insbesondere in Bezug auf die Schnitthäufigkeit?
- Mit welchen Programmen, Fördermaßnahmen oder Beratungsangeboten werden Landwirtinnen und Landwirte bei der Einrichtung und Bewirtschaftung von Gewässerrandstreifen aktuell unterstützt und wie werden diese angenommen?
- Welche Auswirkungen hat die Einrichtung der Gewässerrandstreifen auf die Wasserqualität in den betroffenen Regionen?
- Wie wird in anderen Bundesländern der Schutz der Gewässer durch Randstreifen geregelt und welche Maßnahmen oder Regelungen können daraus für Bayern abgeleitet werden?

Begründung:

Gewässerrandstreifen leisten gleich mehrfach wichtige Beiträge zum Schutz der Ökosysteme. Zum einen reduzieren sie Stoffeinträge wie Nitrat, Phosphat oder Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässer. Zum anderen erhalten und verbessern sie die ökologischen Funktionen von Flüssen, Bächen und Seen. Sie können Wasser besser speichern und regeln, etwa bei Starkregen den Wasserabfluss.

Laut Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ist die Ausweisung dieser Gewässerrandstreifen mit einer Mindestbreite von fünf Metern zu den Gewässern hin

in rund 85 Prozent der bayerischen Landkreise bereits abgeschlossen. Die Umsetzung in der Praxis und die konkrete Ausgestaltung, vor allem im Bereich des Grünlands, wirft jedoch Fragen auf: So ist eine intensive Nutzung – etwa durch häufige Schnitte – auch innerhalb der Gewässerrandstreifen derzeit nicht ausgeschlossen.

Im benachbarten Baden-Württemberg gelten strengere Vorgaben zur Nutzung der Randstreifen und eine verbindliche Beratung für Landwirtinnen und Landwirte zur Reduzierung von Einträgen in Gewässer. So ist seit dem 1. Januar 2019 im fünf Meter breiten Gewässerrandstreifen die Nutzung als Ackerland verboten (mit wenigen Ausnahmen). Baden-Württemberg betreibt ein umfassendes Gewässerüberwachungsprogramm, um die Wasserqualität zu kontrollieren und die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen zu bewerten. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Einführung von Gewässerrandstreifen zur Reduzierung von Stoffeinträgen in die Gewässer beigetragen hat.

Der Bericht soll über den Ist-Stand bei der Einführung von Gewässerrandstreifen in Bayern informieren, „weiße Flecken“ aufzeigen und für unbürokratische Nachbesserungen insbesondere im Grünland-Bereich in enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Landwirtinnen und Landwirten sensibilisieren.



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier und Fraktion (AfD)**

**Tourismus und Umwelt in Einklang bringen:
Besucheranstürme an Wochenenden mit attraktiven Angeboten unter der Woche entgegenwirken – Sportzentrum Mitterdorf an Wochentagen im Sommerhalbjahr besser auslasten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, um den Besucheranstürmen an touristischen Hotspots an Wochenenden mit attraktiven Angeboten unter der Woche entgegenzuwirken.

Insbesondere sollen durch Nichtnutzung frei gewordene Fördermittel des Freistaates für das Sportzentrum Mitterdorf genutzt werden, um durch aktives Marketing die Besucherzahlen, vor allem von Einheimischen, an Werktagen anzukurbeln.

Begründung:

Aktuell drohen wegen Grenzkontrollen in Bayern Mega-Staus an Touristen-Hotspots, berichtet die Abendzeitung am 18. Mai 2025.

Wer aus Tschechien oder Österreich nach Bayern einreist, muss aufgrund der von Bundesminister des Innern Alexander Dobrindt (CSU) angekündigten verschärften Grenzkontrollen künftig womöglich länger warten.

Nach dem coronabedingten Einbruch bei den Besucherzahlen erfreuen sich Bayerns Sehenswürdigkeiten wieder einer deutlich gestiegenen Beliebtheit bei Touristen. Allein über 4,5 Millionen Menschen besuchten z. B. die Sehenswürdigkeiten unserer Bayerischen Schlösserverwaltung in 2023.

Allerdings führt die hohe Frequenzierung bestimmter Orte mitunter zu Frustration bei Einheimischen und Gästen. Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus setzt auf einen „intelligenten Weg des Besuchermanagements“. Ziel ist es, die Gäste schon bevor sie losfahren, tagesaktuell darüber zu informieren, wie hoch die Auslastung am Ausflugsort ist und attraktive Alternativen anzubieten, an denen mit weniger Besuchern zu rechnen ist.

Einen wesentlichen Beitrag zur Entzerrung der Besucherströme können dabei auch Vergünstigungen wie z. B. die Aktivcard Bayerischer Wald leisten.¹

Mit 23 Mio. Euro Förderung wurde für das Vorhaben „Ausbau Sportzentrum Mitterdorf“ vom Freistaat bewilligt.

Teilweise wurden aber Fördermittel von diversen Bauvorhaben wieder gestrichen.

Diese ungenutzten Fördermittel könnten für Marketingmaßnahmen verwendet werden, um das Sportzentrum für einheimische und auswärtige Besucher an Werktagen attraktiver zu machen und insgesamt die Auslastung zu erhöhen.

¹ <https://www.aktivcard-bayerischer-wald.de/orte/phillipsreut>

Somit könnte den Steuerzahlern ein Teil der Gelder wieder zugutekommen, die sie für die Fördermittel aufgebracht haben.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Mia Goller, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gesundes Essen für Bayerns Kinder: Ausbau des Coachings Kita- und Schulverpflegung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Coaching Kita- und Schulverpflegung im Rahmen vorhandener Mittel und Stellen auszubauen und finanziell so auszustatten, dass jährlich mindestens 1 Prozent der bayerischen Schulen und Kitas pro Jahr daran teilnehmen können. Ziel ist es, die gesunde Ernährung in Bildungseinrichtungen nachhaltig zu verbessern und mehr Kinder mit frischen, ausgewogenen Mahlzeiten zu versorgen.

Begründung:

Eine gesunde Ernährung ist essenziell für die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern. Das Coaching Kita- und Schulverpflegung unterstützt Einrichtungen dabei, ihre Verpflegung zu optimieren und nachhaltige, gesunde Speisepläne zu entwickeln. Dennoch konnten im Schuljahr 2023/2024 nur 45 Kitas und 33 Schulen teilnehmen. Um flächendeckend eine gesunde Ernährung zu fördern, muss das Programm dringend ausgeweitet werden.

Gesunde Schulverpflegung trägt nachweislich dazu bei, das Risiko für Übergewicht, Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu senken. Wissenschaftliche Studien zeigen zudem, dass eine ausgewogene Ernährung die Konzentration und Lernfähigkeit von Kindern verbessert. Gerade in jungen Jahren werden Essgewohnheiten geprägt, weshalb es entscheidend ist, dass Kinder frühzeitig gesunde Lebensmittel kennenlernen und langfristig bessere Ernährungsentscheidungen treffen.

Neben den gesundheitlichen Vorteilen spielt auch die Nachhaltigkeit eine zentrale Rolle. Das Coaching fördert gezielt die Verwendung von regionalen, saisonalen und nachhaltigen Lebensmitteln, wodurch die CO₂-Bilanz der Schulverpflegung reduziert wird. Damit leistet das Programm nicht nur einen Beitrag zur Kindergesundheit, sondern auch zum Klimaschutz.

Das Coaching wird bereits von vielen Einrichtungen positiv bewertet, doch die begrenzten Kapazitäten verhindern eine flächendeckende Umsetzung. Die Nachfrage ist hoch, aber viele Schulen und Kitas können aufgrund fehlender Mittel nicht teilnehmen. Um allen Kindern in Bayern eine gesunde und nachhaltige Verpflegung zu ermöglichen, muss das Programm dringend ausgeweitet werden.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Entlastungsteam für den Bauernhof: Wenn Mensch, Kuh und Ziege Hilfe brauchen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Einführung einer „Verhindungsbetriebshilfe“ für tierhaltende landwirtschaftliche Betriebe zur Prävention von Überlastungssituationen und Verbesserung des Tierwohls zu erarbeiten und dem Landtag bis Ende des Jahres 2025 vorzulegen.

Das Konzept soll folgende Aspekte umfassen:

1. Entwicklung eines Modells für eine Verhinderungsbetriebshilfe, die analog zur Verhinderungspflege im Pflegebereich tierhaltende Betriebe präventiv unterstützt, wenn Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter von Überlastung bedroht sind oder temporär ausfallen.
2. Prüfung einer Lockerung der Voraussetzungen für den Einsatz von Betriebs-, Dorf- und Haushaltshilfen unter besonderer Berücksichtigung von
 - psychischen Belastungen und Burnout-Prävention als anerkannte Einsatzgründe,
 - Pflegeverpflichtungen gegenüber Angehörigen,
 - dem Bedarf an intensiverer Betreuung der Tiere zur Verbesserung des Tierwohls.
3. Erarbeitung eines Finanzierungskonzepts für präventive Hilfseinsätze, das folgende Aspekte berücksichtigt:
 - detaillierte Analyse der Finanzierungsmöglichkeiten durch Bundes- und EU-Mittel mit konkreter Prüfung der Förderfähigkeit
 - Machbarkeitsstudie zur Integration in bestehende Förderprogramme der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)
 - Entwicklung alternativer Finanzierungsmodelle
 - Erarbeitung eines Konzepts zur finanziellen Beteiligung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) mit Fokus auf präventive Gesundheitsförderung
4. Konzept zur Zusammenarbeit mit der SVLFG, dem Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilferinge und dem Verband der Dorf- und Betriebshilfedienste in Bayern e. V. bezüglich der Betriebs- und Haushaltshilfe, insbesondere:
 - Entwicklung eines Frühwarnsystems zur Erkennung von Überlastungssituatio-nen

- Qualifizierung und Einbindung der Betriebshilfe in präventive Maßnahmen
- Aufbau eines Pools an spezialisierten Fachkräften für tierhaltende Betriebe

Begründung:

Tierhaltende landwirtschaftliche Betriebe stehen oft unter besonderem Druck. Anders als in anderen landwirtschaftlichen Betriebszweigen ist eine tägliche Versorgung der Tiere unerlässlich, was zu einer permanenten Bindung an den Hof führt. Diese Situation kann zu erheblichen psychischen und physischen Belastungen führen, die sowohl das Tierwohl als auch die wirtschaftliche Stabilität gefährden.

Die bestehenden Regelungen zur Betriebs- und Haushaltshilfe der SVLFG greifen häufig erst, wenn bereits akute Notsituationen eingetreten sind. Laut den Richtlinien der SVLFG können Betriebshilfe und betriebsbezogene Haushaltshilfe nur erbracht werden, „wenn die Hilfe zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Unternehmens bzw. des landwirtschaftlichen Haushalts erforderlich ist“ und bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt sind. Eine präventive Unterstützung, die bereits vor dem Eintreten einer Krise ansetzt, fehlt bislang.

Die Verhinderungsbetriebshilfe würde diese Lücke schließen und Landwirtinnen und Landwirten ermöglichen, rechtzeitig Auszeiten zu nehmen. Dies würde nicht nur ihre Gesundheit schützen, sondern auch dazu beitragen, das Tierwohl zu verbessern, da überlastete Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter oft nicht mehr in der Lage sind, sich angemessen um ihre Tiere zu kümmern. Zudem würde sie zur wirtschaftlichen Stabilität der Betriebe beitragen, indem sie Tierverluste und Betriebsaufgaben aufgrund von Überlastung verhindert.

In Bayern gibt es bereits Ansätze zur Förderung „hauptberuflicher sozialer Betriebs- und Haushaltshilfe“, die als Vorbild dienen können. Dort werden „der Einsatz und die Organisation bei sozialen Einsätzen, die von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Voll- oder Teilzeit erbracht werden“, gefördert.¹ Der präventive Aspekt sollte insgesamt stärker berücksichtigt werden.

Die Finanzierung könnte u. a. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe GAK erfolgen, deren Ziel es ist, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland herzustellen und die Agrarstruktur zu verbessern.

¹ Dorf- und Betriebshilfe im Bayerischen Agrarbericht 2020

<https://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/dorf-und-betriebshilfe.html>



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Roland Weigert, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz, Sebastian Friesinger, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU

Fachgespräch „Projekt LIFE Future Forest – gesunder Waldboden als Antwort auf den Klimawandel?“

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus führt ein Fachgespräch zum Thema „Projekt LIFE Future Forest – gesunder Waldboden als Antwort auf den Klimawandel?“ durch.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte erörtert werden:

Welche Auswirkungen hat der derzeitige Zustand von Waldböden auf

- die Trockenresilienz,
- die Biodiversität,
- die CO₂-Speicherung,
- den Erosionsschutz,
- die Wasserspeicherkapazität,
- die Nährstoffverfügbarkeit und
- die Wirtschaftlichkeit unserer Wälder sowie
- die Wasserqualität,
- den Niederschlag in der Vegetationszeit (grüner Wasserkreislauf),
- die Luftqualität und -temperatur?

Welche Anforderungen bestehen an die Waldbewirtschaftung, um einen gesunden, lebendigen und fruchtbaren Waldboden zu fördern, ihn wiederherzustellen bzw. zu erhalten?

Wie kann die Wertschätzung und die Förderung gesunder Waldböden gesteigert werden?

Begründung:

Der rasch voranschreitende Klimawandel macht dem Ökosystem „Wald“ schwer zu schaffen. Umso wichtiger ist es, effektive Lösungen zu finden um unsere Wälder so schnell wie möglich fit für diese große Herausforderung zu machen. Das LIFE Future Forest Projekt ist ein vielversprechendes Pilotprojekt, welches auf die Anpassung von Wäldern an den Klimawandel abzielt. Der Fokus liegt dabei auf dem Bodenmanagement, um die Ökosystemleistungen der Wälder zu verbessern und sie klimaresilienter zu machen. Daher ist es wichtig und sinnvoll, dass sich der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus mit Vertretern dieses Projektes über Erfahrungen und Ergebnisse sowie weitere Vorgehensweisen fachlich austauscht.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl, Laura Weber, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Adipositas gezielt bekämpfen – endlich die entscheidende Maßnahme wagen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich klar und deutlich für die Bekämpfung von Adipositas bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und damit verbundenen Krankheiten wie Typ-2-Diabetes und Herz-Kreislauferkrankungen einzusetzen und sich auf Bundesebene einzusetzen für

- die Einführung einer Herstellerabgabe auf gesüßte Getränke, die mit übermäßig viel Zucker versetzt werden, wobei die Mehreinnahmen der Förderung gesunder Ernährung, Aufklärung und Prävention zugutekommen sollen. Das Ziel sollte eine Herstellerabgabe auf gesüßte Getränke, nach Vorbild Großbritanniens, gestaffelt nach der Zuckermenge, beginnend ab 5 Gramm pro 100 Milliliter, sein.
- eine breit angelegte, deutschlandweite, begleitende Öffentlichkeitskampagne, die über eine gesunde, zuckerarme Ernährung aufklärt.

Begründung:

Im Sommer 2024 forderten neun Bundesländer die Bundesregierung auf, eine Steuer auf besonders zuckerhaltige Getränke zu prüfen. Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen und das Saarland finden: Die freiwillige Selbstverpflichtung der Lebensmittelindustrie in Sachen Zuckerreduzierung hat nichts gebracht. Im Jahr 2015 hatte sich die Industrie dazu verpflichtet, den Zuckergehalt in zuckerhaltigen Getränken bis 2025 um 15 Prozent zu reduzieren. Diese Marke haben die Unternehmen allerdings Studien zufolge bislang nicht erreicht. Auch ist inzwischen klar, dass sich eine Kennzeichnungspflicht allein nicht als ausreichend darstellt. Auch die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt eine Sondersteuer auf zuckerhaltige Getränke.

Die Benefits wurden bereits analysiert: Eine Studie der Technischen Universität München kommt zu dem Ergebnis, Deutschland könnte mit einer Steuer auf überzuckerte Softdrinks innerhalb der nächsten zwei Jahrzehnte bis zu 16 Mrd. Euro sparen. Davon etwa vier Mrd. direkt innerhalb des Gesundheitssystems. Die restlichen 12 Mrd. könnten über Folgeeffekte eingespart werden. Dadurch, dass wir weniger Erkrankungen hätten, hätten wir weniger Krankheitsfehltage. Wir hätten weniger Personen, die möglicherweise vorzeitig in Rente gehen oder möglicherweise sogar bereits im erwerbsfähigen Alter versterben. Würde weniger Zucker verbraucht, könnte also vielen Menschen Leid erspart werden, und auch die Wirtschaft würde profitieren. Die Studienergebnisse zeigen, dass durch die gestaffelte Besteuerung süßer Getränke rund 240 000 Fälle von

Typ-2-Diabetes verhindert würden. Es entstünden weniger Versorgungskosten durch Krankheiten wie Übergewicht, Typ-2-Diabetes oder Herz-Kreislauferkrankungen.

Auch andere Forschende halten eine Zuckersteuer in Deutschland für sinnvoll. So hat sich ein Gesundheitsökonom vom Institut für Weltwirtschaft in Kiel gegenüber dem Science Media Center für eine Besteuerung ausgesprochen: „Die Einführung einer Zuckersteuer ist wirksam und der deutschen Politik zu empfehlen“.

Eine Forscherin vom Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie in Bremen meint: „Egal welche Steuer gewählt wird, eine Besteuerung könnte ein Puzzleteil bei der Bekämpfung von Übergewicht sein.“

Relevante Akteurinnen und Akteure wie das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, Krankenkassen sowie Fachverbände wie der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte, die Bundeszahnärztekammer und viele weitere, sprechen sich ebenfalls seit Jahren für diese Maßnahme aus.

Viele Menschen nehmen einen großen Teil des Zuckers über gesüßte Getränke zu sich. Expertinnen und Experten halten das für besonders ungesund, weil in Softdrinks und Säften weder Fette noch Eiweiße enthalten sind.

Direkte und indirekte gesamtgesellschaftliche Kosten von Adipositas werden bundesweit auf etwa 63 Mrd. Euro jährlich geschätzt. Gerade für Kinder und Jugendliche hat der DAK Kinder- und Jugendreport 2022 aufgezeigt, wie seit 2019, gerade auch unter Einfluss der Coronapandemie, eine signifikante Risikozunahme für Adipositas stattgefunden hat. Gerade in Sozialräumen mit hoher Armutskonzentration hat sich diese noch vielfach potenziert. Vor dem Hintergrund, dass insbesondere Kinder und Jugendliche eine beliebte Zielgruppe sind, ist politisches Handeln angebracht.

Um die gewünschten gesundheitsfördernden Effekte zu erzielen, kommt es auf die Ausgestaltung der Besteuerung an. Hier kann von den Erfahrungen der rund 54 Länder weltweit gelernt werden, die bisher eine solche Herstellerabgabe auf zuckerhaltige Getränke, kurz Zuckersteuer, eingeführt haben. Zahlreiche Studien, wie jüngst eine Studie der University of Cambridge, legen nahe, dass allen voran die gestaffelte britische Zuckersteuer seit ihrer Einführung im Jahr 2018 die absolute tägliche Zuckeraufnahme in der Gesamtbevölkerung deutlich senken konnte: Bei Minderjährigen von 62,4 auf 47,8 Gramm und bei Erwachsenen von 57,9 auf 47,9 Gramm. Die tägliche Zuckeraufnahme bei Minderjährigen hat sich demnach allein aus Softdrinks nahezu halbiert, von 22 auf 12 Gramm. Die Hersteller bieten seitdem Softdrinks mit weniger Zucker an. Ver einfacht gesagt, es handelt sich nicht um einen politischen Aktionismus, sondern um gezielte Maßnahmen, die endlich wirken.

Das auf diese Weise eingesparte Geld wird derzeit mehr als gebraucht und kann effektiv für bessere Gesundheitsversorgung, Prävention und Gesundheitsförderung genutzt werden.



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier und Fraktion (AfD)**

GAP-Zahlungen ausschließlich für aktive Landwirte – nicht für öffentliche Einrichtungen oder Gewerbebetriebe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass GAP-Zahlungen (GAP = Gemeinsame Agrarpolitik) ausschließlich Landwirten zugutekommen und nicht an gewerbliche Agrarholdings, Landesbetriebe, Gewerbebetriebe, Landschaftspflegeverbände oder sonstige Institutionen ausbezahlt werden.

Begründung:

Landwirte erhalten Direktzahlungen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL).

Zusätzlich werden durch Ausgleichzahlungen gefördert:

- ländliche Entwicklungsprojekte: gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Fischerei- und Aquakultursektor: unterstützt durch den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)
- Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen: Zahlungen für nachhaltige Bewirtschaftung und ökologische Projekte

Die genauen Empfänger und Beträge werden regelmäßig veröffentlicht, um Transparenz zu gewährleisten.

So umfassten die EU-Agrarzahlungen im Jahr 2023 310 000 Begünstigte in Deutschland. Es wurden insgesamt Zahlungen in Höhe von 6,9 Mrd. Euro geleistet, in 2024 nur noch 6,5 Mrd. Euro an 300 000 Betriebe und Institutionen.¹

Die Förderung teilt sich auf zwei Töpfe auf. Ungefähr drei Viertel (circa 4,5 Mrd. Euro) gehen direkt an die Landwirte, um die Belastung durch strenge EU-Standards an den Anbau von Pflanzen und die Haltung von Tieren auszugleichen. Die Zahlungen richten sich vor allem nach der Fläche des Betriebs.

Der zweite Topf fördert Umweltschutzmaßnahmen. Hier müssen allerdings Bund, Länder und Kommunen mitfinanzieren.

Die größten Empfänger von Agrarsubventionen in Deutschland sind oft landwirtschaftliche Großbetriebe, Agrarholdings und die öffentliche Hand. Die zehn größten Empfänger kassierten zwischen 6 und 37 Mio. Euro. Ein Blick auf die Liste zeigt jedoch eine auffällige Häufung von staatlichen Stellen. Angefangen beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt (etwa 37,2 Mio. Euro) bis zum Brandenburger Landesamt für Umwelt auf Platz 7 (7,9 Mio. Euro) sind die

¹ <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/direktzahlung/veroeffentlichung-eu-zahlungen.html>

höchsten Leistungsempfänger allesamt staatliche Stellen. Allen anderen Empfängern weit voraus war z. B. 2022 die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau mit rund 60 Mio. Euro, an vierter Stelle das damalige Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit 17,00 Mio. Euro.

Laut aktuellen Daten erhielten im Jahr 2023 184 Empfänger über eine Million Euro aus dem EU-Agrarfonds, während 45 Empfänger sogar mehr als zwei Millionen Euro bekommen.²

Landschaftspflegeverbände in Deutschland erhalten Agrarsubventionen aus verschiedenen Förderprogrammen, insbesondere für Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen. Die genaue Höhe der Subventionen variiert je nach Bundesland und Projekt.

Beim Blick in die Datenbank wird deutlich: Die größten Summen gingen auch im vergangenen Jahr 2024 nicht an einzelne landwirtschaftliche Familienbetriebe, sondern an Landesbetriebe, Kommunen und Erzeugerorganisationen sowie Agrarholdings und ehemalige Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften in Ostdeutschland.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung hat kürzlich gemäß den Vorgaben des EU-Rechts die Empfänger von Zahlungen aus dem EGFL und dem ELER veröffentlicht. Eine gefilterte Auswertung der Daten nach Landwirtschaftsbetrieben, die zu einem Mutterkonzern gehören, zeigt, dass einige Agrarholdings in Deutschland regelrechte Prämien-Millionäre sind.

So bezog die Agrarprodukte Dedelow GmbH, Prenzlau, im Jahr 2024 insgesamt rund 1,13 Mio. Euro aus der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik. Das Unternehmen gehört zu 100 Prozent der A.G.U. Agrargesellschaft Uckermark AG.

Zweitgrößter Empfänger von EGFL-Zahlungen in Holdingstruktur war die Wiecker Ökohof GmbH & Co KG mit 1,12 Mio. Euro, die zur Gut Darß GmbH & Co KG gehört. Der Wiecker Ökohof vereinnahmte außerdem weitere 857.441,35 Euro aus dem ELER-Topf.

Auf dem dritten und vierten Platz stehen die Steesower Agrar GmbH mit 1,05 Mio. Euro und die Landschaftspflege mbH Lenzen mit 1,0 Mio. Euro. Die dahinter rangierenden Agrarbetriebe in Holdingstruktur blieben unter der Millionenschwelle.³

Wenn man die Statistik nach Bundesländern analysiert, gibt es ebenfalls Auffälligkeiten. Die meisten Subventionen gehen in die Bundesländer mit der größten landwirtschaftlich genutzten Fläche. In Niedersachsen landet mit 1,5 Mrd. Euro das meiste Geld. Auf Platz zwei folgt Bayern mit 1,2 Mrd. Euro.⁴

Durchschnittlich erhielt ein kleiner Betrieb laut Proplanta-Auswertung im vergangenen Jahr 11.000 Euro, ein größerer Haupterwerbsbetrieb 37.000 Euro. Juristische Personen wie Firmen kamen auf 278.000 Euro. Insgesamt gab es 2024 rund 255 000 landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland. 191 von ihnen erhielten je mehr als eine Million, zwölf sogar mehr als fünf Millionen Euro. Meist sind diese Großbetriebe Erzeugergemeinschaften, zum Beispiel für Obst oder Gemüse, oder Agrargenossenschaften.⁵

Aus den Statistiken geht eindeutig hervor, dass wenige, z. T. nicht landwirtschaftlicher Betriebe und staatliche Institutionen die größten Subventionsempfänger sind. Das widerspricht dem ursprünglichen Zweck der Direktzahlungen an die Landwirte, die Kostenbelastung durch strenge EU-Standards für den Anbau von Pflanzen und die Haltung von Tieren auszugleichen.

² https://www.facebook.com/story.php?story_fbid=964158119049011&id=100063644946939&rdr

³ <https://www.agrarheute.com/management/finanzen/eu-agrarzahlungen-diese-agrarholdings-praemien-millionaere-634866>

⁴ <https://www.noz.de/deutschland-welt/wirtschaft/artikel/nicht-nur-an-bauern-wo-die-agrarsubventionen-der-eu-hinfliessen-48807576>

⁵ <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/milliarden-aus-bruessel-so-viele-eu-agrarsubventionen-gehen-an-die-oeffentliche-hand-110513167.html>



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayr, Florian von Brunn, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Verbindliche 50-Prozent-Quote für Bio-Lebensmittel in staatlichen Kantinen einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in den staatlichen Kantinen ab 2026 eine verbindliche 50-Prozent-Quote für den Einkauf und die Verarbeitung von (möglichst regional) erzeugten Bio-Lebensmitteln einzuführen, um den Ausbau des Ökolandbaus in Bayern zu beschleunigen.

Begründung:

Im Nachgang zu dem Volksbegehren zum Schutz der Artenvielfalt trat am 1. August 2019 ein verbessertes Naturschutzgesetz für den Freistaat in Kraft. Ein Ziel in dem Maßnahmenpaket ist die Ausweitung des ökologischen Landbaus bis 2025 auf mindestens 20 Prozent, bis 2030 auf mindestens 30 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Davon ist die Staatsregierung weit entfernt: Laut dem Landesamt für Umwelt betrug der Anteil 2023 knapp über 14 Prozent.

Damit die 30-Prozent-Marke in den kommenden knapp fünf Jahren noch erreicht werden kann, sollte der Staat eine Vorreiterrolle übernehmen und für eine höhere Abnahme sorgen, indem er über eine verbindliche Quote den Anteil an Bio-Lebensmitteln in staatlichen Einrichtungen, allen voran in den Kantinen der Staatsministerien, erhöht.

Wie eine Anfrage zum Plenum ergab, hat sich der Einsatz von regionalen, aber konventionellen Lebensmitteln in den Kantinen der Staatsministerien von 2022 auf 2023 zwar erhöht, lag aber durchschnittlich dennoch unter 50 Prozent. Noch schlechter schneidet der Bio-Anteil an Lebensmitteln ab. Hier ist mit Ausnahme der Kantine des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus der Anteil sogar zurückgegangen bzw. in etwa gleichgeblieben.

Was die staatlichen Kantinen im Allgemeinen angeht, lag der Anteil an regional-konventioneller Ware bei durchschnittlich 42 Prozent, der Anteil an bio-regionaler Ware bei nur neun Prozent. Es ist also anzunehmen, dass die Staatsregierung ihr selbstgestecktes Ziel, dass bis 2025 die Hälfte der eingesetzten Lebensmittel aus der Region oder aus ökologischer Produktion stammen, verfehlt.

Dass Produkte aus regionaler Erzeugung verstärkt verwertet werden, ist zwar wichtig und richtig, trägt aber nicht zum ebenfalls angestrebten Ausbau des Ökolandbaus bei. Mit einer verbindlichen 50-Prozent-Bio-Quote für den Lebensmitteleinkauf für staatliche Kantinen, angefangen bei den Staatsministerien, würde der Staat das Ziel, den Bio-Anteil bei den Lebensmitteln in den Kantinen zu steigern, in naher Zukunft erreichen.

Als Großabnehmer mit Vorbildfunktion schafft er damit Planungssicherheit für landwirtschaftliche Betriebe.

Mehr Bio in den Kantinen bedeutet zudem weniger Pestizide und Kunstdünger und damit gesündere Böden sowie die Förderung der Artenvielfalt. Eine 50-Prozent-Quote für Lebensmittel in staatlichen Kantinen ist somit auch ein Bekenntnis zur ernsthaften Umsetzung des Volksgeherens in Kooperation mit einer nachhaltigen, zukunftsorientierten Landwirtschaft, die Umwelt- und Verbraucherschutz mitdenkt.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

BioRegio statt Projekt-Durcheinander: Fördermittel dorthin vergeben wo echte Transformation passiert

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die bestehenden strukturellen und institutionellen Kapazitäten im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, der ministeriellen ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Bio und Regio in staatlichen Kantinen“, der Marketingagentur des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus – Agentur für Lebensmittel – Produkte aus Bayern, der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, wie dem Kompetenzzentrum für Ernährung, der Landesanstalt für Landwirtschaft, sowie der staatlichen Akteure der Heimatagenturen, der neun Modellgebiete Regionale Gemeinschaftsverpflegung und der Sachgebiete Gemeinschaftsverpflegung an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Ausbau gesunder, ökologischer und regionaler Ernährung nutzen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, diese Kapazitäten strategisch zu vernetzen und transparent darzustellen und so mehr Wirksamkeit, Zielklarheit und Steuerungstiefe zu erreichen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die politisch gesetzten Ziele wie 30 Prozent Ökolandbau bis 2030 (BioRegio 2030)

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die staatlich geförderten Ökomodellregionen, die seit Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des bayerischen Strategie- und Förderprogramms BioRegio 2030 leisten, verlässlich und dem Ziel angemessen zu unterstützen. Die Haltung der Staatsregierung, die Auflösung von Ökomodellregionen aufgrund fehlender Mittel für das Projektmanagement in Kauf zu nehmen, ist zu überdenken.

Neue Projekte, wie das Projekt „so isst Bayern“ in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Bauernverband und der Landwirtschaftlichen Qualitätssicherung Bayern GmbH, sind, gerade vor dem Hintergrund klammer Staatskassen, darauf zu prüfen,

- welche neuen eigenständigen und innovativen Ziele verfolgt werden,
- welcher nachweisliche Mehrwert den zusätzlichen Verwaltungsaufwand und die Kosten rechtfertigt.

Begründung:

Die Förderung gesunder, ökologischer und regionaler Ernährung ist ein zentrales Ziel der Staatsregierung. Zahlreiche bestehende Strukturen, Institutionen und Programme widmen sich bereits genau diesem Aufgabenfeld. Dazu zählen insbesondere:

- das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus selbst,
- die ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Bio und Regio in staatlichen Kantinen“,
- die Agentur für Lebensmittel – Produkte aus Bayern,
- das Kompetenzzentrum für Ernährung,
- die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft,
- die Heimatagenturen,
- die neun Modellregionen für Regionale Gemeinschaftsverpflegung,
- die Sachgebiete Gemeinschaftsverpflegung an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Diese zahlreichen vorhandenen Akteure und Strukturen im Bereich Ernährung und Landwirtschaft bieten eine breite fachliche und operative Abdeckung der Themen Regionalität, Bio, Qualitätssicherung und Verbraucherbildung. Sie verfügen über ein hohes Maß an Fachwissen, Erfahrung und Umsetzungskompetenz, Koordinierungsfunktionen und Praxisnähe. Entscheidend ist, diese Qualität zu bündeln und die Kräfte zu fokussieren: Es braucht Klarheit, Transparenz und eine konsequente Ausrichtung auf Wirksamkeit und Ressourceneffizienz. Die bestehenden Kapazitäten sollen gezielt vernetzt und die verfügbaren Projektmittel dort eingesetzt werden, wo sie tatsächlich strukturellen Wandel ermöglichen und echte, notwendige Transformation bewirken können.

Es braucht keine neuen Projekte wie „so isst Bayern“, die an anderen Stellen dringend benötigte Mittel binden und den Verwaltungsaufwand erhöhen. Denn das erklärte Ziel, regionale Lebensmittel aus Bayern zu fördern, das Verbraucherbewusstsein zu stärken und die heimische Landwirtschaft zu unterstützen, überschneidet sich in weiten Teilen inhaltlich, strukturell und strategisch mit bereits bestehenden und bewährten Initiativen – insbesondere mit dem Landesprogramm BioRegio 2030 und den daraus hervorgehenden Öko-Modellregionen. Diese setzen bereits auf eine nachhaltige, regionale und ökologische Landwirtschaft, integrieren Kommunen, Verbraucherinnen und Verbraucher und die Betriebe der Lebensmittelverarbeitung und arbeiten auf klar messbare Ziele wie den Ausbau des Ökolandbaus auf 30 Prozent hin.

Eine Förderung regionaler Lebensmittel ohne verbindliche ökologische oder nachhaltige Kriterien kann auch nicht Ziel des Zukunftsvertrags Bayern sein, denn sie verwässert das Nachhaltigkeitsverständnis bei Verbraucherinnen und Verbrauchern und konkurriert mit echten Zukunftsinitiativen um öffentliche Aufmerksamkeit.



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier und Fraktion (AfD)**

Notfallzulassungen ausweiten – Ernten schützen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass mehr Notfall- bzw. Sonderzulassungen für Pflanzenschutzmittel erteilt werden, insbesondere für Sonderkulturen.

Begründung:

Seit 2019 gibt es fast keine neuen Zulassungen für Pflanzenschutzmittel. Es sind jedoch 50 bis 60 Zulassungen weggefallen. Die Zulassungen vieler erprobter Wirkstoffe laufen sukzessive aus, ohne dass neue Zulassungen erfolgen.

Deshalb haben viele Landwirte jetzt Probleme, ihre Bestände wirksam zu schützen.

In Bayern haben sich zum Beispiel Schilf-Glasflügelzikaden sprunghaft ausgebreitet. Sie übertragen bakterielle Krankheiten auf Kartoffeln und Rüben und gefährden die Ernte. Bei befallenen Flächen gab es teilweise bis zu 50 Prozent weniger Ertrag.

Deshalb sind nun sozusagen in letzter Minute per Notzulassung hoch wirksame Spritzmittel wie z. B. Acetameprid, die längst verboten waren, wieder begrenzt zugelassen. Das Mittel ist umstritten, weil es zur Neonicotinoid-Gruppe gehört.

Naturschützer sorgen sich daher andererseits um die Artenvielfalt und Imker um ihre Bienen.¹

Sechs Hauptschädlinge bedrohen den Hopfen, fünf davon können die Pflanzer nur mit Pflanzenschutzmitteln bekämpfen, die ihnen nur nach Notfallzulassungen zur Verfügung stehen. Ein Schädling ist u. a. der Hopfenerdfloh. Er zerfrisst Blätter und Dolden des Hopfens. Seit Jahren darf jedoch nur ein einziger Wirkstoff gegen den Schädling eingesetzt werden, der jedoch nicht mehr zuverlässig wirkt. Der Hopfenerdfloh ist zum Teil schon resistent gegen das Mittel. Früher gab es zumindest einen zweiten Wirkstoff, der jedoch nicht mehr zugelassen ist.

In der Sommergerste hat sich der Ackerfuchsschwanz ausgebreitet. Das Unkraut sorgt für hohe Ertragseinbußen, wenn es nicht bekämpft wird. Eigentlich stehen vier Pflanzenschutzmittel für die Bekämpfung zur Verfügung. Allerdings ist ein Mittel nicht für die Anwendung in Sommergerste zugelassen und zwei weitere Gräser-Herbizide wirken nicht gegen das Ungras. Für ein funktionierendes Resistenzmanagement wären mehrere Wirkstoffe notwendig, denn über kurz oder lang wirken auch die letzten zugelassenen Mittel in der Sommergerste nicht mehr.²

¹ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/trotz-bienensterben-notfallzulassung-fuer-spritzmittel,UnG9Cni>

² <https://www.agrarheute.com/pflanze/pflanzenschutzmittel-fallen-weg-landwirte-kaempfen-diesen-problem-634574>

Anhand vorstehender Beispiele ist leicht zu erkennen, dass Notfallzulassungen bislang bewährter Wirkstoffe oft die einzige Möglichkeit sind, größere Ernteausfälle zu vermeiden.

Als mahnendes Beispiel aus der Geschichte kann hier die Kartoffelfäule von 1845 in Irland dienen, die eine große Hungersnot und eine der größten Auswanderungswellen der neueren Geschichte hervorgerufen hat.

Wettbewerbsnachteile in der EU gegenüber Drittstaaten, wo umstrittene Wirkstoffe weiterhin erlaubt sind, können dadurch ebenfalls vermieden werden.

Weitere Forschungsanstrengungen auf dem Gebiet des biologischen Pflanzenschutzes sind selbstverständlich unabdingbar, um Pflanzenschutz und Umweltschutz in Einklang zu bringen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Ganzjährige Anbindehaltung von Kühen beenden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, die ganzjährige Anbindehaltung von Rindern mit einer Übergangsfrist von 5 Jahren zu verbieten.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag sowie im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus mündlich und schriftlich über den aktuellen Stand und die Ergebnisse des von Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus Michaela Kaniber im Mai 2021 forcierten Ausstiegs aus der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern zu berichten. In diesem Bericht ist insbesondere auf folgende Aspekte einzugehen:

- finanzieller und personeller Aufwand sowie Ergebnisse der Beratungsoffensive zu Umnutzungen der Betriebsgebäude und zur betrieblichen Diversifizierung
- Umfang, Umsetzungsstand und Wirksamkeit der bayerischen Förderprogramme für mehr Tierwohl in der Rinderhaltung
- Umfang und Wirksamkeit der Investitionsförderprogramme für Stallumbau und erstmalige Umstellung von Anbindehaltung auf Laufstall sowie Evaluierung der Erhöhung der Investitionsförderung
- konkrete Zahlen zur Entwicklung der ganzjährigen Anbindehaltung in Bayern seit 2021

Begründung:

In ihrer Regierungserklärung vom 20. Mai 2021 forderte Staatsministerin Michaela Kaniber den Ausstieg aus der ganzjährigen Anbindehaltung „so schnell wie möglich“ und kündigte eine umfassende Beratungsoffensive an. Vier Jahre nach dieser Ankündigung stehen in Bayern jedoch immer noch Tausende Rinder ganzjährig angebunden im Stall, Jahr für Jahr. Dies steht im Widerspruch zu den bayerischen Tierwohlzielen und ignoriert das in der Bayerischen Verfassung in Art. 141 verankerte Ziel, Tiere als Lebewesen und Mitgeschöpfe zu achten und zu schützen.

Die ganzjährige Anbindehaltung entspricht nicht mehr den heutigen Erkenntnissen artgerechter Tierhaltung und ist aus Tierschutzsicht nicht mehr vertretbar. Sie verhindert wesentliche natürliche Verhaltensweisen der Tiere und beeinträchtigt ihr Wohlbefinden erheblich. Der von der letzten Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes unterstreicht die Dringlichkeit des Ausstiegs aus der ganz-

jährigen Anbindehaltung, indem er erstmals konkrete Fristen für das Ende dieser tier-schutzwidrigen Haltungsform festlegt und einen wichtigen Schritt für mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung darstellt.

Die von Staatsministerin Michaela Kaniber angekündigte Beratungsoffensive sollte Be-trieben mit Anbindehaltung Perspektiven für eine zukunftsfähige Tierhaltung aufzeigen. Es ist an der Zeit, eine Bilanz zu ziehen, welche konkreten Fortschritte erzielt wurden und welche Maßnahmen noch erforderlich sind, um das Ziel eines vollständigen Aus-stiegs aus der ganzjährigen Anbindehaltung in Bayern zu erreichen. Wir erachten das von Staatsministerin Michaela Kaniber in ihrer damaligen Regierungserklärung formu-lierte Motto „mehr Tierwohl statt mehr Tiere“ weiterhin als richtigen Weg hin zu einer gesellschaftlich anerkannten Nutztierhaltung und fordern die Staatsregierung auf, die ganzjährige Anbindehaltung in Bayern konsequent zu beenden und eine artgerechtere Rinderhaltung zu fördern.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Tiergesundheit und Tierwohl durch eine qualifizierte Tierbetreuung sicherstellen: Verbindlichen Mensch-Tier-Betreuungsschlüssel in der Nutztierhaltung einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- als erstes Bundesland einen verbindlichen Betreuungsschlüssel für die Nutztierhaltung in Bayern zu entwickeln und im Rahmen ihrer landesrechtlichen Kompetenzen einzuführen, der festlegt, wie viele Tiere maximal von einer qualifizierten Arbeitskraft betreut werden dürfen, differenziert nach Tierart und Haltungsform, sowie Digitalisierungs- und Technisierungsstand des Betriebs,
- diesen Betreuungsschlüssel als Kriterium in die Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsbetriebe zu integrieren und bestehende Betriebe innerhalb einer angemessenen Übergangsfrist zur Einhaltung zu verpflichten,
- ein Förderprogramm aufzulegen, das landwirtschaftliche Betriebe bei der Anpassung an den Betreuungsschlüssel unterstützt, insbesondere durch Zuschüsse für die Einstellung und Qualifizierung von Fachpersonal,
- sich auf Bundesebene für eine bundesweit einheitliche Regelung zum Betreuungsschlüssel in der Nutztierhaltung einzusetzen.

Begründung:

Die wiederkehrenden Tierschutzskandale in bayerischen Betrieben zeigen deutlich, dass die derzeitigen Kontrollmechanismen und Personalvorgaben nicht ausreichen, um das Wohlergehen der Tiere zu gewährleisten. Ein wesentlicher Faktor für die mangelnde Tierbetreuung ist oft die unzureichende personelle Ausstattung in vielen Betrieben. Dieses Problem wurde auch am 03.04.2025 in der 13. Sitzung der Enquete-Kommission „Potenziale in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung entfesseln – Das Leben leichter machen, Bürokratie abbauen, den Staat neu denken“ im Fachgespräch zum Themenkomplex Landwirtschaft diskutiert.

Die Vorgaben des Tierschutzgesetzes gelten für jedes Einzeltier. Um die Einhaltung der Vorgaben entsprechend für jedes Individuum umsetzen zu können, muss ausreichend sachkundiges Betreuungspersonal verfügbar sein. Wie das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen feststellt, ist es „eine zentrale Aufgabe aller Nutztierhaltenden, die Gesundheit ihrer Tiere zu erhalten und Krankheiten vorzubeugen. Dafür müssen sie die Tiere genügend oft überprüfen können, um bei kritischen Situationen rechtzeitig einzutreten.“ Die Einführung eines verbindlichen Betreuungsschlüssels

würde sicherstellen, dass für eine bestimmte Anzahl von Tieren jeweils eine landwirtschaftlich qualifizierte Arbeitskraft zur Verfügung steht. Dies ist eine Voraussetzung dafür, Tiere angemessen zu betreuen, Krankheiten zu erkennen und Behandlungen rechtzeitig einzuleiten.

Die Einführung einer verbindlichen Qualifizierung der Tierbetreuung würde auch die Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat aufgreifen, der die Notwendigkeit grundlegender Veränderungen in der Tierhaltung betont, um den gesellschaftlichen Anforderungen an Tierwohl gerecht zu werden. Gleichwohl wäre es ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der im Bundesprogramm Nutztierhaltung formulierten Ziele. Ein Betrieb wie jener in Bad Grönenbach mit über 1 000 Tieren müsste bei einem angemessenen Betreuungsschlüssel 12 bis 15 gut ausgebildete, qualifizierte Arbeitskräfte beschäftigen. Dies würde nicht nur das Tierwohl verbessern, sondern auch die Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft. Ebenso würde sich das Risiko verringern, dass individuelle Belastung und wirtschaftlicher Druck zulasten des Tierwohls gehen.

Es ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe, Tierwohl in der Nutztierhaltung sicherzustellen. Das im Antrag geforderte, begleitende Förderprogramm soll sicherstellen, dass insbesondere normalgroße bäuerliche Betriebe nicht überfordert werden, und ermöglicht einen sozial verträglichen Übergang.

Wir brauchen eine intensivere Tierhaltung – nicht im Sinne von mehr Tieren auf engem Raum, sondern im Sinne von mehr Zeit und Aufmerksamkeit pro Tier für Gesundheitsvorsorge und Wohlbefinden. Diskussionen und Vorschläge zur neuen gemeinsamen Agrarpolitik zeigen ebenfalls, dass EU-Fördergelder künftig stärker daran ausgerichtet werden sollten, wie hoch die tatsächliche Arbeitsbelastung auf landwirtschaftlichen Betrieben ist – insbesondere auf tierhaltenden Höfen, auf denen der Arbeitsaufwand in der Regel deutlich höher ist. Die Einführung eines Betreuungsschlüssels auf Bundesebene könnte fairere Wettbewerbsbedingungen für alle tierhaltenden Landwirtinnen und Landwirte schaffen und den Konkurrenzdruck auf bäuerliche Betriebe mit bodengebundener Tierhaltung reduzieren.

Bayern kann im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz für den Tierschutz als Staatsziel (Art. 141 Bayerische Verfassung) eine Vorreiterrolle einnehmen, da bisher kein anderes Bundesland einen verbindlichen Betreuungsschlüssel eingeführt hat. Langfristig ist eine bundesweit einheitliche Regelung anzustreben, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und gesunde Arbeitsbedingungen sowie Tiergesundheit und Tierwohl flächendeckend zu verbessern.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz, Sebastian Friesinger, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU

Zulassung und Betrieb überbreiter Landmaschinen vereinfachen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in eigenem Wirkkreis und erforderlichenfalls auf Bundesebene für eine Vereinfachung der Zulassung und des Betriebs überbreiter Landmaschinen einzustehen.

Die Ausnahmegenehmigung gem. § 70 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für überbreite Landmaschinen soll in Bayern als erteilt gelten, wenn für diese Fahrzeuge eine Betriebserlaubnis sowie das Gutachten eines Sachverständigen zur technischen Verkehrssicherheit vorliegt. Die Nachweise sind gemeinsam mit der Erlaubnisbeantragung nach § 29 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) Abs. 3 vorzulegen.

Die Erlaubnis zum Verkehr von Fahrzeugen und Zügen, deren Abmessungen, Achslasten oder Gesamtmassen die gesetzlich allgemein zugelassenen Grenzen tatsächlich überschreiten (§ 29 Abs. 3 StVO), ist in Bayern von zentraler Stelle auszustellen und hat für das gesamte Gebiet Bayerns jeweils für 10 Jahre zu gelten.

Die Pflicht zur Haupt- und Abgasuntersuchung bleibt unberührt.

Begründung:

Wer mit überbreiten landwirtschaftlichen Maschinen auf der Straße fährt, braucht heute eine Genehmigung (§ 70 StVZO) und eine Erlaubnis (§ 29 StVO). Das heutige Prozedere ist bürokratieintensiv und dahingehend zu vereinfachen. Für die Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO benötigt man neben der Betriebserlaubnis ein technisches Gutachten für das zu beantragende Fahrzeug. Diese Genehmigung kann auch für die ganze Bundesrepublik Deutschland gelten. Beim Kauf eines gebrauchten Mähdreschers aus einem anderen Bundesland kann dann zwar eine Genehmigung nach § 70 StVZO vorliegen, auf der Straße darf dann jedoch noch nicht gefahren werden, es ist noch eine Erlaubnis (§ 29 StVO) erforderlich, die jedoch räumlich nur eng umgrenzt gilt. Das gilt es zu ändern, die Genehmigung nach § 70 StVZO sollte – falls für den infragestehenden Verkehrsraum noch nicht vorliegend – gemeinsam mit der Erlaubnis nach § 29 StVO zu prüfen sein und beiderseits für das gesamte Gebiet Bayerns gelten, wenn die Genehmigung nach § 70 StVZO nicht ohnehin schon darüber hinaus gilt.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Mia Goller, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bericht zu Notfallzulassungen von Insektiziden gegen die Schilf-Glasflügelzikade in Bayern – Risiken, Monitoring und Alternativen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus schriftlich und mündlich zu berichten:

- Welche Pflanzenschutzmittel mit welchen Wirkstoffen wurden im Rahmen der Notfallzulassungen gegen die Schilf-Glasflügelzikade in Bayern zugelassen (bitte aufgeschlüsselt nach Kulturen, Wirkstoffgruppen, Anwendungszeiträumen und betroffenen Flächen)?
- Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Auswirkungen der zugelassenen Wirkstoffe auf Bestäuberinsekten, Gewässerorganismen und die Biodiversität vor?
- Welche konkreten Auflagen und Risikominderungsmaßnahmen wurden für die Anwendung der Notfallzulassungen festgelegt und wie wird deren Einhaltung kontrolliert?
- Welche Möglichkeiten zur Bekämpfung gibt es für Betriebe in den sogenannten Übergangs- und Grenzregionen?
- Wie gestaltet sich das Monitoring der Schilf-Glasflügelzikade in Bayern und welche Erkenntnisse wurden daraus bisher gewonnen?
- Welche Erfahrungen und Erkenntnisse wurden aus der Neonikotinoid-Notfallzulassung für Zuckerrüben im Jahr 2021 gezogen und wie wurden diese bei den aktuellen Notfallzulassungen berücksichtigt (z. B. in Bezug auf blühende Kulturen, Abschwemmungen, Verbringung des Erdanhangs nach der Reinigung)?
- Welche nicht-chemischen Bekämpfungsstrategien und präventiven Maßnahmen werden erforscht und gefördert, um langfristig den Einsatz von Insektiziden gegen die Schilf-Glasflügelzikade zu reduzieren?
- Wie bewertet die Staatsregierung das Spannungsfeld zwischen dem notwendigen Schutz landwirtschaftlicher Kulturen und dem Erhalt der Biodiversität im Kontext der Notfallzulassungen?

Begründung:

Die Schilf-Glasflügelzikade breitet sich zunehmend in Bayern aus und verursacht erhebliche Schäden an verschiedenen landwirtschaftlichen Kulturen wie Zuckerrüben, Kartoffeln und verschiedenen Gemüsearten. Als Reaktion darauf hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) Notfallzulassungen für verschiedene Insektizide erteilt und für zusätzliche Anwendungen freigegeben, sowohl im Zuckerrüben- und Kartoffelanbau als auch im Gemüseanbau. Die Zulassungen gelten für einen begrenzten Zeitraum von 120 Tagen und sind an strenge Auflagen gebunden, darunter die Anwendung nur nach amtlichen Warndienstaufrufen.

In Bayern sind verschiedene Regionen betroffen, darunter Kreise wie Schweinfurt, Würzburg, Aichach-Friedberg, Kitzingen, Kelheim, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen an der Ilm. Die Notfallzulassungen umfassen verschiedene Wirkstoffe, darunter bienengefährliche und für Wasserlebewesen hoch riskante Stoffe. Die Erfahrungen mit früheren Notfallzulassungen, insbesondere mit Neonikotinoiden im Zuckerrübenanbau im Jahr 2021, haben gezeigt, dass trotz Auflagen erhebliche Risiken für Bestäuberinsekten und die Umwelt bestehen können. Angesichts des anhaltenden Insektensterbens und des Biodiversitätsverlusts ist eine sorgfältige Abwägung zwischen dem Schutz landwirtschaftlicher Kulturen und dem Erhalt der biologischen Vielfalt unerlässlich.

Der Berichtsantrag zielt darauf ab, Transparenz über die aktuellen Notfallzulassungen zu schaffen, die getroffenen Schutzmaßnahmen zu evaluieren und Perspektiven für nachhaltige, nicht-chemische Bekämpfungsstrategien zu entwickeln. Eine umfassende Berichterstattung ist notwendig, um eine fundierte Diskussion über den Umgang mit der Schilf-Glasflügelzikade in Bayern zu ermöglichen und langfristige Lösungsansätze zu identifizieren, die sowohl den landwirtschaftlichen Erfordernissen als auch dem Umwelt- und Artenschutz gerecht werden.